

Schutzwachen für die Berliner Entente-kommissionen.

Basel, 16. Januar. (Z.-U.) Wie die Presseinformation aus Paris erläutert, wird der Oberste Rat die deutsche Regierung darum erläutern, daß für die Berliner Überwachungskommissionen ein besonderer Sicherheitsdienst eingerichtet werde. Für die den Kommissionen zugezogenen Quartiere soll die Stellung einer ständigen Schutzwache verlängert werden.

Eine Folge der offiziösen Dingenkampagne.

Der Kampf um das Betriebsrätegesetz

Berlin, 14. Januar.
Als vorletzter Redner kam in der Mittwochssitzung Genosse Kurt Geyer in vorderster Stunde an die Reihe. In der zweistündigen gehörig gelegten Rede zog er, wie die Regierung und die sie bildenden Parteien die Arbeiterschaft nun auch noch um den letzten Rest der Revolutionserinnerungen, um die Mitbestimmung im Wirtschaftsbereich bringen wollen. Die Vorlage bildet ein Ausnahmegericht gegen die Arbeiterschaft. Mit ihm soll die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft aufs neue gestoppt und besiegt werden. Mit ihm soll der Schlusspunkt hinter die soziale Revolution gemacht werden. Wie die Postscriptum Wilhelm's über die soziale Gefechtsordnung die Arbeitersbewegung aufhalten sollte, so soll jetzt das Betriebsrätegesetz die soziale Revolution beendigen. Am März v. J. ließ die Regierung ihre Bekanntmachung öffentlich anschlagen, daß die Sozialisierung schleunigst durchgeführt werden soll. Damit hat sie die Arbeiterschaft hinter sich führen wollen. Nichts ist unternommen worden. Dann nahm sich der Redner die Rechtssozialisten vor und zeigte ihren ununterbrochenen Arbeiterversatz auf; sie quittierten durch lärmende Burme. Genosse Geyer schloß seine Ausführungen mit den Sätzen, daß sich die deutsche Arbeiterschaft ihr Recht auf Durchführung des Sozialismus nicht nehmen lassen werde, auch nicht, wenn die Regierung mit Wodewerkzeugen und der bewaffneten Macht gegen sie vorgehen werde. Nachdem ein Bauerblindler noch erklärt hatte, daß er und seine Freunde gegen das Gesetz seien, zerstörte unsre Genossen Aick und Genossen Hubbell in perfunctorischen Paraphrasen aus bestialischer Verzweiflung, daß der preußische Polizeiminister Heinrich in seiner Rede zu Beginn der Sitzung über ihre angeblich aufrechterhaltenden Neben unter den Massen zum besten gegeben hatte. Mit einem Annidius, der kaum noch zu überbieten ist, hielt der preußische Polizeiminister die ihm von seinen Kreaturen eingeschlagenen Schwiebeleien aufrecht. Die Sitzung schloß mit der gleichen Erregung, mit der sie begonnen hatte.

Berlin, 15. Januar.
Die heutige Sitzung nahm einen äußerst lebhaften Verlauf. Nicht daß es zu dramatischen Zusammenstößen kam, aber es wird bei jedem Paragraphen aus bestialischer Verzweiflung. Der Klassengegensatz macht sich scharf geltend, was sich nicht nur in den Reden, sondern erst recht in den Anträgen und Entwürfen manifestiert. Unsre Fraktion hat fast zu allen Paragraphen Anträge gestellt, durch die das Gesetz erst zu einem seinen Namen verdienenden Betriebsrätegesetz würde, d. h. wenn sie angenommen würden. Auch die Regierungsauftritte haben Anträge gestellt, die freilich nur politisches Augenmaul für ihre Anhänger sind. Um entscheidenden Augenblick nehmen sie die Vorschläge an, wie sie sie im Ausschuß gerechtfertigt haben. Die Anträge der Rechtsparteien richten sich gegen den Ausschuhvorwurf, weil er ihnen noch nicht arbeitsfeindlich genug ist. Es wird bestimmt um die Gestaltung des Gesetzes gerungen, was mit aller Deutlichkeit seine Bedeutung für die Arbeiterklasse zeigt.

Einer der bösartigsten Paragraphen ist der § 2. Er stellt alle Arbeiter in Betrieben bis zu 20 Beschäftigten außerhalb des Gesetzes, denn sie dürfen keinen Betriebsrat, sondern nur einen Obmann wählen. Damit fallen eine außerordentlich große Zahl Betriebe und Arbeiter unter die Ausnahmestellung. Diesem ungemeinlichen Arbeiterversatz stimmen auch die Rechtssozialisten zu. Ihre Führer in dieser Sache, die Herren Giebel und Venber, haben denn auch bauernd gekämpft, als unser Präsidenten, Genosse Koenen, diese freie Arbeiterschädigung entsprechend aussiedelte. Den Rechtsparteien war die Bestimmung noch nicht arbeitsfeindlich genug, sie schließen sich für eine Verschärfung ein und glauben mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung ihr Ziel auch zu erreichen, insofern, als sie Zugang aus Unternehmertreinen vom Zentrum und den Demokraten erhofften. Die Hoffnung trog. Der Ausschuhvorwurf wurde angenommen.

Sehr wichtig sind auch die §§ 3 und 4. Sie betreffen die Heimarbeiter und die Landarbeiter. Die Heimarbeiter sollen nach dem Vorschlag nicht mit den Arbeitern im Betrieb zusammen wählen, es muß für sie ein besonderer Betriebsrat errichtet werden. Bei landwirtschaftlichen Betrieben darf erst bei zehn ständig Beschäftigten ein Betriebsrat man an gewählt werden. Unsre Fraktion hat beantragt, daß die Heimarbeiter mit den Betriebsarbeitern zusammengefaßt werden und zusammen zu wählen haben, und daß in der Landwirtschaft Betriebsräte in Orte oder Gutsbezirke zusammengefaßt errichtet werden. Genosse Gauland wies zur Bekämpfung unseres Antrags nach, daß bei Annahme des Ausschuhvorwurfs der größte Teil der Landarbeiter außerhalb des Gesetzes stehen werde. Die besten und durchschlagendsten Gründe nennen nicht, die Gegenner, einschließlich der Rechtssozialisten, lehnen unsre Anträge ab. Eines Kommentars bedarf das arbeitsfeindliche Verhalten nicht mehr. Es soll heute bis 10 Uhr abends gelöst werden. Es wird versucht, das Gesetz in schmählichster Weise durchzupassen.

Berlin, 16. Januar.
Die Durchsetzung der Vorlage hat in der Geschichte des Parlaments kaum Hergleichen. In den drei Tagen Mittwoch, Donnerstag und Freitag soll die spezielle Beratung der 106 Paragraphen erlebt werden und am Sonnabend soll die dritte Sitzung vorgenommen werden. Das unter solchen Umständen von einer Beratung keine Rede sein kann, bedarf keines Wortes der Erklärung. Dabei war am Mittwoch noch viel Zeit von den Regierungsmännern für ihre Meinungsänderung von der Schulde an den angerichteten Blutbad beansprucht worden, so daß am Mittwoch nur einige Paragraphen erledigt werden konnten. Am Donnerstag begann die Sitzung um 10 Uhr und dauerte bis abends noch 11 Uhr mit einer kurzen Unterbrechung am Nachmittag. Es wurden 46 Paragraphen „erledigt“. Gegen 11 Uhr wurde von unsrer Fraktion die Beschlusshäufigkeit des Hauses angezeigt. Darauf wurden alle Mitglieder des Hauses zusammengezügelt. Es kam aber zu keiner Feststellung. Der Präsident zog einsam weiter. Nach 11 Uhr aber wurde erneut Einspruch erhoben und nun wurde die Sitzung endlich geschlossen. Um 10 Uhr hatten die Pressevertreter ihre Tätigkeit eingestellt. Die

heutige Freitagsitzung begann um 9 Uhr früh mit einer großen Anzahl von Anfragen und Beantwortungen. Ein Grund für die schnelle Durchsetzung der Vorlage ist der, daß das Zentrum vom Samstagabend bis zum nächsten Donnerstag seinen Parteitag im Reichstagsgebäude abhält.

Regierungsbehelfen.

Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bemüht sich die Regierung, Stimmung gegen die im Lohnkampfe stehenden Eisenbahner zu machen, und die bürgerliche Presse macht aus sorgfältigem Maßnahmen mit, die ihr von der Regierung vorgeschrieben werden. Der Friedensvertrag war kaum in Kraft getreten, da verbreitete die bürgerliche Presse eine Mitteilung, daß die Gefangenen deshalb nicht abtransportiert werden könnten, weil infolge des Eisenbahnerstreiks nicht rechtzeitige Transportzüge zur Stelle geschafft werden könnten. Demgegenüber mußte der Vertreter des Kriegsministeriums sofort feststellen, daß überhaupt noch keine Transportzüge angesetzt waren, daß also von einer Abschaffung infolge des Eisenbahnerstreiks gar nicht die Rede sein kann. Trotzdem erwähnte die Regierung sofort die bürgerliche Presse, von neuem darauf hinzuweisen, daß die Gefangenentransporte durch den Streik der Eisenbahner gefährdet würden. War hat die Regierung nicht die geringste Nachricht darüber, ob die streikenden Eisenbahner den Heimtransport der Kriegsgefangenen nicht als Notstandskarawanen betrachten und ausführen werden. Aber es sind eben alle Mittel recht, und selbst die Kriegsgefangenen müssen dazu herhalten, der Hebe der Regierung gegen die Eisenbahner zu dienen. Deshalb erzählt man auch regierungsdamit der Presse die Märchen, daß die Eisenbahner zwar die Blöße mit Entente-Vertretern abschwören, aber die Mitglieder am Einlaufen verhindern. Deshalb erkennt die Regierung angeblich Sabotage-Alte. Die Telegraphen- und Telephonarbeiter sollen die Leitungen zerstört haben. Der Vertreter des Reichspostministeriums muß erklären, daß die Leitungsstörungen in großem Umfang auf den Sturm der letzten Tage zurückzuführen sind. Außerdem seien auch Sabotageakte vorgekommen, sie seien aber nicht von besonderer einschneidender Bedeutung, und vor allen Dingen, man wisse noch gar nicht, von wem sie verübt seien. Das alles genügt die Regierung nicht weiter, sie lädt sofort darauf durch einen andern Regierungsvorsteher erklären, daß durch die streikenden Arbeiter Sabotage verübt werde. Beispiele weist die Regierung zwar nicht anzugeben, aber zum Zwecke der Hebe sind diese Mittel vorzüglich geeignet. Daß bei einem solchen Verhalten die Eisenbahner an den immer wieder heuchlerisch betonten guten Willen der Regierung nicht glauben, wird ihnen niemand ablehnen. Wer mit so schmählichen Methoden gegen wirtschaftliche Forderungen kämpft, von dem wird man kein ernsthaftes Verständnis für die Not der Eisenbahner erwarten dürfen.

„Übungsalarm.“

Es war von vornherein anzunehmen, daß die aus dem Baltikum heimtransportierten Meuterer, denen man ihre gerechte Strafe erlich, nicht von ihren alten Plänen ablassen und sich ruhig verhalten würden. Von allen Seiten gewohnt „Heldenaten“ bewiesen, daß der Geist des Raubens und Plünderns noch immer lebendig ist. Umso mehr ist notwendig gewesen, daß die Regierung die Institution aufrechterhält, die die Bewachung der baltischen Verbündungen für ihre Aufgabe gehabt hat. Stark dessen hat die Regierung sich schleunigst bemüht, den Pesten, den der Major Kaupisch inne hatte, zu fesseln, obwohl noch manche geheimen Fäden über die Baltikum-Verbündungen aufzudecken waren. Daß die Verbündungen auch heute nicht aufgehört haben, beweisen mehrfache Anzeichen. Aus den russischen Gefangenenslagern kommen immer wieder Nachrichten über Anwerbungen russischer Gefangener für die reaktionären russischen Armeen. Die deutsche Regierung schlägt Augen und Ohren. Aber auch deutsche Soldner werden neu geworden. Um die Weihnachtszeit wurden wieder Verbündete verteilt, und auch den amtlichen Stellen ist, wie wir feststellen können, die Tatsache neuer Verbündungen für die Abenteuer im Osten nicht unbekannt. Das alles ist sehr verständlich angesichts der Tatsache, daß die Baltikumtruppen, Russen wie Deutsche, einzigen den Behauptungen der Regierung, die allgemeine Freiheit annehmen. Alltäglich steht man in den Straßen Berlins und anderer Großstädte Offiziere teils in deutschen, teils in russischen Uniformen mit russischen Soldaten und russischen Offiziersabzeichen. Auch eine große Anzahl russischer Soldaten, die durch ihre Uniformen deutlich von den russischen Gefangenen zu unterscheiden sind, laufen noch immer in Freiheit umher. Ein großer Teil der deutschen Baltikumtruppen ist heute noch nicht ausgelöscht, und es wird bestimmt, daß die Regierung darüber Auskunft gibt, was sich in dieser Zeitgebung in Potsdam und Übersee vorbereitet. Dort liegen noch immer Formationen der Baltikumtruppen mobil und zum Abmarsch bereit, so ein Teil des Reichswehrregiments 5 und dem Kommando des Großen Stabes, des früheren Kommandeurs des 1. Garde-Regiments. Ferner liegt abmarschbereit die Bäcker-Kolonie 211, die aus dem Baltikum zurücktransportiert, dann aber neu umgruppiert und neu eingeschult wurde, und nunmehr auf ihren neuen Abmarschort ins Baltikum wartet. Auch eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Baltikumseitene, der Fürst Eben, weist zur Zeit wieder in Berlin und entfaltet eine ausgedehnte Tätigkeit. Der Zweck all dieser reaktionären Vorbereitungen ist nicht unklar, wenn man im Zusammenhang damit die Nachrichten beachtet, die jetzt immer deutlicher auf die Alarmbereitschaft der Reichswehrtruppen im ganzen Reich hinweisen. In Berlin ist am 15. Januar, zum Teil in Anfang Februar, die Mobilisierung der Einwohnerverbände befohlen. Die Regierung bemüht sich, diese Verbündete zu erstreben, indem sie erklärt, daß die Reichswehrtruppen aus der ersten Zeit der Einzelabteilungen heraus seien und nunmehr zu Übungen in ganzen Verbänden schritten, an denen vor allem angedeutet der ersten Zeiten „Übungsalarmierung“ abzögen. Die Arbeiterschaft wird, ohne besonders darüber aufzulämmen, wissen, was sie von diesen Übungsalarmen zu erwarten hat. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die unzählige Institution der Freiwilligen noch immer aufrechterhalten wird, daß die Reichswehrreservisten bis noch immer mit Hilfe der Reichswehrreservisten gebildet haben, obwohl dies durch den Friedensvertrag und durch die Verordnung der Reichsregierung auf strengste verboten ist. Die Regierung sieht all diesem Treiben hilflos zu und unterstützt auf diese Weise die gegenrevolutionären Machenschaften.

Aus dem roten Schuldbuch des Militarismus.

Zu einem in Nr. 214 der Leipziger Volkszeitung vom 24. Dezember 1919 unter obiger Überschrift veröffentlichten Artikel erhalten wir eine sogenannte Verlängigung vom Chef der Admiralität von Trotha. Wir wären nicht verblüfft, sie abzudrucken, wären wir um der Sache willen den Inhalt wiedergeben. In unserem Artikel war mitgeteilt worden, der kommandierende Admiral des Marinestaffs von Schröder habe während der Zeit des Rückzugs in Polen zwei Matrosen angeklagt wegen Fluchtsucht erschiesen lassen. Es wurde anfänglich gerügt, Admiral von Schröder habe sich dabei um die Verbündeten vom Armeoberkommando, wonach Amnestie für derartige Vergehen erlassen wurde, nicht gekümmert. Von einer gerichtlichen Untersuchung des Falles habe kein Mensch etwas gehört.

Die Verlängigung besagt: „Viele Verhandlungen und Untersuchungen ist vielmehr, daß auf Strafantrag des ehemaligen Zentralrats der Marine behutsame Darstellung des Falles ein geschäftiges Verfahren gegen Admiral von Schröder eingeleitet worden ist. Dieses Verfahren ist durch Verjährung des Gerichtsbezirks der Marinestation des Nordsee vom 4. September 1919 eingestellt worden, weil für die Annahme einer probaren Handlung die rechtliche Grundlage fehlt. Nach Auswerte der Gerichtsakten sind in einem gesetzlich nicht zu beanspruchenden Feldgerichtsverfahren und in richtiger Anwendung der militärischen Strafgesetze die Übermatrosen Schenk und Moeller zum Tode verurteilt worden. Admiral von Schröder hat Kraft der ihm nach den damaligen Gesetzen zustehenden Verhandlungen als kommandierender Admiral das Urteil bestätigt, in eigener Zuständigkeit die von den Verurteilten eingetretene Verhandlung abgelehnt und im Interesse der wahren Disziplin die sofortige Strafvolleistung angeordnet. Der Vorwurf, die Kenntnis eines Amnestieerlasses über politische Verbrechen, worunter auch ein Amnestieerlass in weiterem Sinne hingemäß zu verstehen sei, hat den Admiral von der Vollstreckung abhalten müssen, ist ungegründet, da ein Amnestieerlass der Regierung zur Zeit der Strafvollstreckung (8. November 1918) nicht vorlag. Er ist erst am 7. Dezember 1918 erfolgt. Der Aufruhr der Revolution war außerdem dem 9. November 1918 an der Front zweifellos noch nicht bekannt. Es kann den Admiral mit keinem Grund der Verwirr treffen, daß er den veränderten politischen Machtpositionen hätte Rechnung tragen und deshalb die Strafvollstreckung ausschließen müsste.“

Es ist ferner in dem Artikel behauptet worden, daß wegen der Erteilung eines Übermaaten durch Vizeadmiral Falter die Daten lange aber vergebens auf eine gerichtliche Sühne dieser blöder Schandtat gewartet haben. Auch diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Denn bereits seit länger vor dem Erstellen des oben erwähnten Artikels Novembris Zeit schwelt gegen Vizeadmiral Falter das gerichtliche Nachsehen. Es hat bisher noch nicht breitgetragen werden können, da die Zeugen in alle Winde verstreut sind und nur mühsam ermittelt werden können. Die bisherigen Ermittlungen haben die Möglichkeit des im Artikel geschilderten Sachverhalts nicht ergeben.“

Der Vizeadmiral Falter ist in dem Artikel beschuldigt worden, in anstrengtem Zustande einen Übermaaten, der ihn nicht oder nicht strommäßig negativ hatte, erschossen zu haben, als dieser sich nach einem Anschlag des Admirals baute, da er die Sache für erledigt hielt, entfernen wollte. Diese Behauptungen sollen also von der blöden Untersuchung nicht bestätigt werden sein. Daß diese Sache noch nicht abgeschlossen werden könnte, beruft sich der Vizeadmiral Falter auf die technische Nothilfe. Wir hoffen, daß diese Mitteilung Ihnen in den beiden nächsten Tagen erneut vorliegen wird, wenn Sie vielleicht Ihre Adresse uns oder dem Chef der Admiralität im Reichswehrministerium zu Berlin zur Verfügung stellen.

Deutschland.

Strafantrag im Reichsland-Prozeß.

Balle, 16. Januar. (Eigene Drahtmeldung der Z. B.) In der heutigen Verhandlung hat der Rechtsanwalt Wolf, der Vertreter der Anklage im Reichsland-Prozeß zu den 8 verschiedenen Anklagepunkten eine Strafe von insgesamt 20 Jahren Gefängnis beantragt, die er in eine Gesamtstrafe von 15 Jahren zusammengefaßt.

Das Urteil ist morgen zu erwarten.

Das Streikverbot.

In Königsberg forderte der militärische Besoldhaber, General-Lientenant von Berndorf, die Arbeit, die in lebenswichtigen Betrieben die Freiheit widerlegten, unter Hinweis auf § 6 der Verordnung des Reichswehrministers auf, die Arbeit umgehend wieder aufzunehmen. Diese Forderung wurde die Technische Nothilfe eingeleitet, so daß es in den Mittagsstunden wieder richtig gab.

Ende des Streiks im Industriegebiet.

Essen, 15. Januar. Der Eisenbahnerstreik ist vollkommen beendet. Heute ist im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wieder vollständig die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Die Belebung Oberösterreichs.

An Opoln trafen am Mittwoch Deputierte der Entente-kommision ein, um Besprechungen mit der Regierung und der Stadtverwaltung zur Unterbringung der Entente-kommision und der Truppen zu führen, da Opoln Sitz der Kommission werden soll. Die Stadt Opoln soll außer 70 Barackenräumen und über 200 Wohnungen für die Offiziere und deren Familien noch Kasernen für die Truppen stellen. Die Stadt erhält ein Regiment Infanterie und eine Batterie Artillerie sowie Geniegruppen, deren Aufmarsch in einigen Tagen zu erwarten ist. Der Regierungspräsident Witt wird wahrscheinlich seines Postens entzogen werden und bis auf Weiteres der Entente-kommision zur Seite stehen.

Stampfer wieder Chefredakteur des Vorwärts.

Wie die Berliner Volkszeitung mitteilt, hat der Abgeordnete Paul Bader die Chefredaktion des Vorwärts wieder an Friedrich Stampfer abgetreten. — Stampfer schied leider aus der Redaktion des Vorwärts aus, weil er die wahnwitzige Forderung der Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages im Vorwärts vertreten hatte. Jetzt hat man ihn wiedergeholt, weil man ihn offenbar nicht entbehren kann.

Kleine Auslandsnachrichten.

Die Kohlennot in Wien.

Wien, 15. Januar. (W. Z. B.) Die Situation der Stadt Wien ist infolge des Ausbleibens der Kohlen geradezu trübselig. Der Staatssekretär für Handel und Industrie erklärte, es seien keine Mittel vorhanden, daß Kohlengeschäfte erfolgten, auch sei zu befürchten, daß der Bahnverkehr eingestellt werden müsse.

Generalstreik der Bergarbeiter in Österreich.

Wien, 14. Januar. (W. Z. B.) Den Blättern folgte wurde gestern im Ostrauer Steiermark auf zweihundertzig Schächten der Generalstreik verkündet. Bisher sind 50 000 Mann anständig. Der Betrieb des Wiener Gaswerks ist bedroht.

Zur ersten Sitzung des Völkerbundes.

In der ersten Sitzung des Völkerbundes werden für Frankreich Leon Bourgeois, Großbritannien Lord Curzon, Griechenland Venizelos und Belgien Olmans sprechen. Von neutralen Staaten haben ihren Vertreter zum Völkerbund erklärt Spanien, Schweden und Dänemark. Die Zustimmung Norwegens ist ebenfalls sicher.

Ministerialbeamtenstreik in Belgien.

Brüssel, 14. Januar. (W. Z. B.) Das Streikende bat unter ministeriellen Vereinigung der Angestellten, nachdem alle Versuche, über die Gehaltsforderungen zu einer Einigung zu gelangen, vergeblich waren, den Streik erläutert, der geltet im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, im Kolonialministerium und zum Teil im Landwirtschaftsministerium bestanden hat.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Paul Böttcher in Leipzig.

Verantwortlich für den Räderateteil:

Friedrich Villert, Borsdorf-Leipzig.

Druck und Verlag: Politischer Buchdrucker Aktien-Gesellschaft, Leipzig.

Diese Nummer umfaßt 12 Seiten.